

Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation als Ärztin / Arzt (Verifikation)

Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation
als Ärztin / Arzt für eine Tätigkeit im Ausland.

Voraussetzungen

- Die Ärztliche Prüfung muss in Berlin abgelegt und die Approbation in Berlin erteilt worden sein.

Erforderliche Unterlagen

- Anforderung der Bestätigung durch das Educational Commission for Foreign Medical Graduates, Philadelphia / USA
- Anforderung anderer ausländischer Gesundheitsbehörden

Formulare

- Antrag
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/antrag-auf-bestaetigung-der-echtheit-akadem.pdf

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz

Weiterführende Informationen

- Ansprechpartnerin
<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/informationen/artikel.218107.php>

Zuständige Behörden

Die Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation als Ärztin / Arzt (Verifikation) erfolgt nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2021